Auffassung nach sind Anzeigen im Sinne des Paragraphen 184 StGB Veröffentlichungen folgender Art. Zum Beispiel: ‚Strenge Freundin gesucht' oder ‚Strenge Masseuse gesucht' oder ähnliches . . . Aus den von Ihnen bezeichneten Anzeigen können wir aber trotz längerer Überlegung noch nicht einmal die versteckte Aufforderung zu außerehelichem Verkehr herauslesen, noch etwa den Versuch zur Anbahnung unzüchtigen Verkehrs."

Der Staatsanwalt Sigel war von seiner prüfenden Tätigkeit so sehr in Anspruch genommen, daß er dem Wunsch der „Constanze" nach Aufklärung zunächst nicht entsprechen konnte. Er schrieb zurück, „daß mir eine schriftliche Beantwortung Ihrer Anfragen betreffend das Gebiet des Paragraphen 184 Ziffer 4 StGB aus Zeitmangel nicht möglich ist. Ich stehe jedoch zur mündlichen Auskunftserteilung jederzeit zur Verfügung."

Aber eine unverbindliche mündliche Rücksprache war gerade das, was die Anzeigenleute von „Constanze" nicht wollten. Denn eine mündliche Rücksprache hatte Sigel mit „Constanze" schon einmal gehabt. Er hatte damals angeregt, alle Vergleiche innerhalb des Anzeigentextes mit Tieren wegzulassen, zum Beispiel Anzeigen wie: „Lustiger Vogel sucht . . ." Doch eine generelle Regelung schien nur durch eine schriftliche Stellungnahme möglich.

Am 20. März schrieb Staatsanwalt Sigel dann aber doch nach Hamburg, was wohl die beste Richtlinie zur Prüfung derartiger Anzeigen sei:

„Feste Normen können auf diesem Gebiet nicht gegeben werden. Die Frage, ob ein Inserat dieser Art den Verdacht eines Verstoßes gegen Paragraph 184 Ziffer 4 StGB begründet, kann auch nicht durch Gutachten von Universitätsrechtslehrern geklärt werden. Praktische Lebenserfahrung und gesunder Menschenverstand sind in diesem Falle die besten und zuverlässigsten Erkenntnisquellen der Zweckbestimmung solcher Inserate . . ."

Da sich Anzeigenleiter Günter Schnick (47) nicht genug praktische Lebenserfahrung und gesunden Menschenverstand zutraute, um so raffiniert getarnte Aufforderungen zur Unzucht zu erkennen, erstattete er bei der Staatsanwaltschaft Hamburg am 17. April gegen sich Selbstanzeige, „weil ich durch Veröffentlichung dieser Anzeigen . . . eine strafbare Handlung im Sinne des Paragraphen 184 Ziffer 4 StGB begangen habe". Denn: „Die Auffassung des Generalstaatsanwalts München wird sicherlich begründet sein."

Die Antwort des Hamburger Oberstaatsanwalts zeigte nun, wie unterschiedlich auch bei Juristen die Auffassungen über das sind, was der Staatsanwalt Sigel in München seiner praktischen Lebenserfahrung und seinem gesunden Menschenverstand verdankt. Sigels Hamburger Kollegen schrieben nämlich an Anzeigen-Schnick von „Constanze": Der Verdacht, daß die angeführten Anzeigen bestimmt seien, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen, liege zwar nicht ganz fern. Ein Beweis sei aber nicht zu erbringen, und so werde das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Es nützte nichts, daß Günter Schnick gegen diesen Bescheid Beschwerde erhob, weil er nach Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens endlich klären wollte, wo die Harmlosigkeit aufhört und die Aufforderung zur Unzucht anfängt. Der leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg blieb bei dem Entschluß:

„Der Inhalt der vorliegenden Anzeigen ist für den normal empfindenden und denkenden Leser nicht verfänglich, wenn auch einzelne darin Aufforderungen zur Herbeiführung eines unzüchtigen Verkehrs sehen könnten. Hierauf kommt es jedoch nicht an. Entscheidend ist vielmehr das Anstandsgefühl des durchschnittlichen Staatsbürgers. Es kann nicht festgestellt werden, daß dieses durch den Inhalt der fraglichen Anzeigen angegriffen wird. Für eine Klageerhebung besteht somit kein Anlaß."

Und so steckt Anzeigenleiter Günter Schnick im Dickicht des Rechtsföderalismus: Der Staatsanwalt in München würde ihn gern anklagen, aber er darf nicht, weil er örtlich nicht zuständig ist, und die Staatsanwaltschaft in Hamburg, die zuständig ist, will nicht anklagen. So ist es unmöglich, gerichtlich zu klären, was Günter Schnick drucken kann, ohne Gefahr zu



Eine gewisse Lebenserfahrung
Grenzen der Erotik: **Sigel**

laufen, in München womöglich beschlagnahmt zu werden.

Staatsanwalt Sigel in München läßt sich von seinen Hamburger Kollegen indessen nicht irre machen:

„Erstens legt Hamburg einen großzügigeren Maßstab an, was wohl damit zusammenhängt, daß Hamburg eine internationale Stadt ist, eine Hafenstadt, wo das Publikum sich auch nicht so rührt." Außerdem gebe es bei dem ganzen Problem natürlich etwas, was der Staatsanwalt Sigel „landschaftliche Unterschiede" nennt.

Und aus diesen Unterschieden heraus ist zu erklären, daß Staatsanwalt Sigel am 15. Juli erneut eine Liste von beanstandeten „Constanze"-Anzeigen nach Hamburg schickte. Darunter:

„Wo finde ich (27/1,70) nette, gebildete Kameradin für Urlaubsfahrt mit Motorrad ins Blaue? Ch. 8058."

„Hamburger, 26, sucht nette Begleiterin für Motorradtour Ende August zum Bodensee. Getr. Kasse. Bildzuschr (zurück). Ch. 8034."

„2 Kaufleute, 28/1,83, Auto, suchen für Sommerurlaub junge Mädel bis 22, getrennte Kasse. Bildzuschr. Ch. 8041."

„Constanze" schrieb zurück: „Wir finden überhaupt keinen Maßstab, weshalb die von Ihnen beanstandeten Anzeigen verdächtig sein sollen, während Sie verschiedene im gleichen Heft veröffentlichte Anzeigen unbeanstandet ließen." Unbeanstandet blieb zum Beispiel die Anzeige:

„München. Für Wochenend und Urlaubsreise suchen Autofahrer nette Bekannte, Alter bis 35, möglichst mit eigenem Wagen. Bildzuschr. Ch. 8038."

Der Staatsanwalt Sigel ob dieser seltsamen Unterschiede um Aufklärung gebeten, antwortete: „Das Inserat 8038 unterscheidet sich allerdings von den anderen insofern, als die gesuchten Personen ebenfalls nach dem Wunsch des Inserenten einen eigenen Wagen besitzen sollen, also eine ‚Gegenleistung' für die Fahrtmöglichkeit von vornherein entfällt."

So, wie die Dinge gegenwärtig liegen, ist es „eigentlich hauptsächlich die Münchner Zentralstelle, die dagegen einschreitet, weil sie als einzige sich ausschließlich mit diesen Dingen befaßt" (Sigel). Und so bleibt dem durchschnittlichen Staatsbürger mit normalem Empfinden und Denken nichts anderes übrig, als zum Sonderreferat des Staatsanwalts Sigel in der Münchner Au zu pilgern, wenn er sich durch eine Annonce jemand sucht, mit dem er in Urlaub fahren will.

OST-INFILTRATION

Vom Pinsel zum Gewehr

Unter dem lebensgroßen Stalinbild in Walter Ulbrichts Zimmer im SED-„Zentralhaus der Einheit" in Berlin N 54 saßen die Westdeutschen Jupp Angenfort und Hans Thiel. Sie saßen neben Erich Honecker, Vorsitzendem der sowjetzonalen „Freien Deutschen Jugend" (FDJ). Jupp Angenfort ist Max Reimanns Spezialist für die Bildung von Jugend-Kadern. Hans Thiel ist Jugendsekretär des Zentralrates der westdeutschen Tarnorganisation „Sozialistische Deutsche Aktion" (SDA). Als Berater war SED-Kaderchef Franz Dahlem, 60, zugezogen.

Um was es an Ulbrichts rundem Tisch ging, hatte Franz Dahlem auf der II. Parteikonferenz am 9. Juli schon kurz angedeutet: „Wenn die deutsche Jugend und die deutschen Männer es wollen, dann müssen sie (die Amerikaner, die Engländer und die Franzosen) ihre Truppen aus Deutschland zurückziehen."

Die kommunistische Unterwanderung Westdeutschlands ist Anfang Juli der SED und der westdeutschen KPD von Sowjetbotschafter Iwan Iwanowitsch Iljitschow als Ziel gegeben worden. Der entscheidende Hebel solle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, der SPD und der Jugend angesetzt werden. Jupp Angenfort mußte sich nun unter Stalins Bild von Ulbricht dieselben Vorwürfe anhören, die Iljitschow zuvor Ulbricht und Reimann schon an die Köpfe geworfen hatte.

Angenfort hatte gehofft, dieser Gardinenpredigt schon dadurch zuvorgekommen zu sein, daß er auf der gerade vorübergerauschten SED - Parteikonferenz „selbstkritisch" bekannt hatte „Wir Kommunisten in der Freien Deutschen Jugend (in der Bundesrepublik) haben noch nicht verstanden, die ganze Kraft des Jugendverbandes auf die Arbeiterjugend zu konzentrieren und die Unterschätzung der Arbeit unter der Gewerkschaftsjugend und in den Gewerkschaften, denen 650 000 Jugendliche angehören, zu überwinden."

Aber mit dieser Selbstkritik hatte Jupp Angenfort erst recht Ulbrichts Ärger heraufbeschworen: er habe erneut das falsche eingleisige Vorgehen der westdeutschen KPD offenbart. Nicht nur Arbeiterjugend und Gewerkschaftsjugend müßten angesprochen werden, sondern auch die unpolitischen „Pfadfinder", die Turn- und Sportvereine und die Vereine für Körperkultur, sogar die (in der Sowjetzone verbotene) „Heilsarmee".

Angenfort bekam von Walter Ulbricht eine präzise Marschroute mit auf den Weg:

- In jeden westdeutschen Jugendverband sind zuverlässige FDJ-Angehörige beiderlei Geschlechts einzuschleusen.
- Zur Kader-Bildung sind mehr als bisher Jugendliche aus Westdeutschland in die „DDR" auf die Hochschulen der FDJ an Bogensee und Udersee und zu den Zirkeln in den Bezirksjugend- und Propagandistenschulen der FDJ zu beordern.
- Die westdeutschen Kader werden in den FDJ-Ferienlagern, in den Lagern der „Jungen Pioniere" und beim Besuch der Pionierrepubliken „Wilhelm Pieck" am Werbellinsee und „Ernst Thälmann" in der Wuhlheide bei Berlin ausgesucht.
- Der Werbung zur Teilnahme Westdeutscher am halbjährigen sowjetzonalen Arbeitsdienst, dem sogenannten „Dienst für Deutschland", ist größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Kader-Abteilungen West des FDJ-Zentralrats im „Haus der Jugend", Unter den (Ostberliner) Linden, und im „Zentralhaus der Jungen Pioniere", Berlin-Lichtenberg, arbeiten seit Walter Ulbrichts Predigt vor Angenfort auf Hochtouren. Die von Jupp Angenfort angeforderte Instrukteurverstärkung für Westdeutschland ist zum Teil sogar schon tätig. Ihre Sonderausbildung befähigt sie, in Zusammenarbeit mit den westdeutschen KP-Ortsgruppen an der Zonengrenze den Durchschleusdienst von West nach Ost und zurück für diejenigen zu organisieren, die vorübergehend den westdeutschen Ohne-uns-Pinsel bei Seite legen, um in der Sowjetzone an den Mit-uns-Karabiner zu greifen.

Sie dürfen sich dabei das Abzeichen „Für gutes Wissen" in Bronze, Silber oder Gold an das Blauhemd heften, oder sie kehren nach mehrmaligem Drill in den neuen Wehrertüchtigungslagern des sowjetzonalen Arbeitsdienstes als Partisanen und Saboteure in spe mit der gerade erst gestifteten „Ehrenmedaille für hervorragende Leistungen im Dienst für Deutschland" heim. Dort heben sie dann wieder „Ausschüsse gegen Arbeitsdienst und Remilitarisierung" aus der Taufe.

Die Löcher im Eisernen Vorhang, die nun dem paramilitärischen Arbeits-„Dienst für Deutschland" die Plattform bis zum Rhein ausdehnen sollen, sind als politische Paßstraßen für kleine und große KP-Agenten tausendfach erprobt. Wo eins vom Bundesgrenzschutz verstopft wird, da öffnet sich über Nacht daneben ein anderes. Die Schleusentore, an denen auf der Ostseite im Fünf-Kilometer-Gürtel nicht gleich scharf geschossen wird, gehören zu den „Geheimen Kommandosachen" der Grenz-Volkspolizei. Zur X-Stunde begleiten hier die Vopo-Streifen harmlose Zivilisten, die ihre Leute von „drüben" an signalisierten Parolen und Decknamen erkennen und übernehmen.

Die Kraftwagen und Omnibusse stehen zur Weiterfahrt einige Kilometer hinter der Grenze bereit, beispielsweise im Autobahn-Rasthof „Börde" zwischen Helmstedt und Magdeburg, wo der leitende SSD-Kommissar den Namen öfter als das Hemd wechselt.

Über diese krummen Grenzpässe finden ganze Scharen mühelos den Weg zu den DDR-Freiquartieren. Nach dem bewährten Rezept der Aachener Kaffeeschmuggler lenken „blinde Gruppen" zuvor Lehrs Grenzschutz mit Scheinmanövern ab, um die Luft rein zu machen.

Nach der Jahresbilanz von Hannes Reusch, des Leiters des sowjetzonalen Amtes für Jugendfragen und Leibesübungen, wurden schon 1951 über zwei Millionen Kinder und Jugendliche in den 40 zentralen Ferienlagern, in den mehr als 1500 Sommerlagern der volkseigenen Betriebe sowie in zahlreichen örtlichen Ferienlagern zusammengefaßt. Zehn Prozent dieser zwei Millionen — so ergänzt Erich Honekker — kamen aus Westdeutschland.

So ziehen die „Pimpfe" von gestern als die „Pioniere" von heute wieder ins Sommerlager.

Mit Spiel und Tanz und Lagerfeuerromantik beginnt es. Dann kommen die Lehrgangsinternate, wo die Sonderausbildung in kleinen Gruppen je nach Eignung verpaßt wird. Damit geht zugleich die Zuständigkeit meist aber auch an spezielle Lehrmeister über, gegen die die Agit-Prop-Abteilung des FDJ-Sekretariats harmlos ist.

Für sie ist der Sprung über die Zonengrenze relativ einfach. Sie machen ihn zumeist mit dem Interzonenpaß. Je nach Urlaubsziel reisen sie zunächst zur Deckadresse „kranke Tante" nach Magdeburg oder „Hochzeitspaar Lehmann" nach Erfurt, oder es empfängt sie der zwecks Erlangen des Interzonenpasses soeben „verstorbene Vetter Max" in Schwerin.

Dort gibt es die weiteren Marschpapiere nach Thüringen, der Sächsischen Schweiz, dem Harz oder der Ostsee. Nur Spitzenleute, die entweder schon zu bekannt sind oder vermeiden wollen, durch wiederholten Interzonenpaßantrag zu bekannt zu werden, sind auf den schwarzen Weg über die grüne Grenze angewiesen

Anschließend an den Urlaub werden den westdeutschen Gästen auf den FDGB-



Löcher im Eisernen Vorhang: Duisburger Kinder mit Wilhelm Pieck

Möglichkeiten der Erholung

Während westdeutsche Jugendliche stalinistisch geschult werden, damit Botschafter Iljitschows Auftrag, die Bundesrepublik zu unterhöhlen, ausgeführt werden kann, machen sich Werber vom sowjetzonalen FDGB-„Feriendienst" in der Bundesrepublik an die westdeutschen Gewerkschaftler heran. Wer in Hamburg, Essen, Frankfurt, München oder sonstwo ahnungslos genug ist, der kann sich kostenlos zwei Wochen Sonnenbräune aus der Sowjetzone holen.

Er sitzt dort am gedeckten Urlaubstisch und merkt kaum, wie neben ihm dem Aue-Kumpel von der SAG-„Wismuth"*), dem Leuna-Brigadier oder dem Zwickauer Steinkohle-Aktivisten die Galle übergeht. Denn die sowjetzonalen Arbeiter müssen nicht nur fünf Ostmark Tagessatz auf den Empfangstisch „ihres" FDGB-Heims legen, sondern für vierzehn Urlaubstage in Markenabschnitten obendrein die halbe Monatsration ihrer Schwerarbeiter-Grundkarte B mit 690 Gramm Fleisch, 460 Gramm Fett und 620 Gramm Zucker.

Die „Friedensfreunde" aus dem Westen aber haben nicht nur freie Fahrt und leben kostenlos im Heim, man schiebt ihnen außerdem noch ansehnliche Tagegelder in die Tasche.

*) Sowjetrussische Aktiengesellschaft „Wismuth". Sie schürft im Erzgebirge und in den Ausläufern des Thüringer Waldes die Uran-Blende.

Spezialschulen oder unter der Regie von Karl Fugger (SED) in der FDGB-Hochschule „Fritz Heckert" in Bernau bei Berlin politische Injektionen verpaßt. Herbert Warnke gab auf der Sitzung des FDGB-Bundesvorstandes allgemeine Anweisungen:

„Wir werden unsere materielle Unterstützung für die kämpfenden westdeutschen Arbeiter weiter ausbauen. Wir sind bereit, noch mehr als bisher westdeutschen Gewerkschaftlern Möglichkeiten der Erholung in unseren Ferienheimen zu geben . . . Es ist unsere Aufgabe, keine Anstrengungen zu scheuen und immer wieder neue Wege zu finden, um endlich, wie es das Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft verlangt, eine feste Kampfgemeinschaft zwischen DGB und FDGB zustande zu bringen . . . Schmieden wir die feste Aktionseinheit aller elf Millionen deutscher Gewerkschaftler." Denn „Der DGB ist nicht reaktionär, er hat nur eine reaktionäre Führung."

Die „Aktionseinheiten", „Arbeitskreise" und Komitees aller Schattierungen schießen nun aus der westdeutschen Erde. Mit ihrer „Feriendienst"-Meldestelle für West-Berliner in der Ost-Berliner Prenzlauer Allee aber haben die Kommunisten bisher keinen Staat machen können. Ein sommersprossiges Mädchen sitzt dort zur Staffage manikürend hinter leeren Formularstößen. Die freie Urlaubsfahrt zieht dort nicht, wo man die Gastgeber aus der Nähe kennt.